Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 28

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

können, um so eine Unterbindung der Auswüchse zu erzielen, mahrenddem diese Groffiftenfirmen sich verpflichten, nur die Verbandshändlerschaft und die gegenseitig zur Belieferung geeignet befundenen außenftehenden Sändler, die sogenannten Anerkannten, zu beliefern. Für jeden dem Verband fernftehenden, aber bennoch belieferbaren Bandler ift durch die beliefernden Groffiften bezw. deren Berband an den Händlerband eine beftimmte Entschädigung zu entrichten, zum Ausgleich ber finanziellen Beiftungen der Verbandshändler. Bezüglich des Lehrlings. wesens wird darnach getrachtet, dieses auszubauen. Bas die Meisterprüfungen betrifft, so hat die Delealertenversammlung das Vorstandsbureau beauftragt, dem Schweizerischen Gewerbeverband zur Erteilung der Ehrendiplome, die an Stelle der prüfungslos abzugebenden Meisterdiplome treten sollen, eine Kommission von vier Mitgliedern zu bezeichnen.

handwerks- und Gewerbeverein Glarus. (Korr.) Der Handwerks, und Gewerbeverein ber Stadt Glarus hielt unter dem Vorsitz von Herrn Gipsermeifter Beinrich Tichudi im Hotel "Lowen" in Glarus feine von girta 50 Mann besuchte Quartalversammlung ab. Herr Hafnermeister Mathias Grimm referierte über den von der Erziehungsdirektion des Kantons Glarus zur Ginführung vorgeschlagenen berufskundlichen Unterricht an den Fortbildungsschulen. An den Lehrlingsprüfungen hat sich gezeigt, daß nicht alle Lehrlinge im berufskundlichen Wiffen genügend ausgebildet werden. In vielen größern und mittlern Städten der Schwelz ist man deshalb dazu gekommen, durch Kurse an den Fortbildungsschulen diese Lücke auszufüllen. Es handelt sich nicht um schulmäßigen Unterricht, sondern um eine Erganzung der praktischen Werkstattarbeit. Der Lehrling soll in die Materialkunde eingeführt werden; er soll wissen, woher der Rohstoff kommt, was er ist und wie er verarbeitet werden kann. Produktions: und Material= kenntniffe sind im beruflichen Leben wichtige Faktoren. Die Erfahrungen, die man bisher mit dem Unterricht gemacht hat, sind sehr gut. Eine angeregte Diskussion sette dabei über die Lehrlingsausbildung ein, wobei der Wunsch lebhaft geltend gemacht wurde, Staat und Gemeinden möchten die Förderung und Erhaltung eines leiftungsfähigen Gewerbestandes auch durch eine gesunde Arbeitsvergebungspolitik praktisch wirksamer unterstützen. Pflicht des Staates sei es, mitzuhelfen, Aberforderungen und Unterbietungen zu bekämpfen. Dringend wünschbar set die Schaffung einer kantonalen Submissions-Verordnung. Nach befürwortenden Voten wurde dem berufskundlichen Unterricht mehrheit= lich zugestimmt unter dem Vorbehalt, daß der Fortbildungsschulunterricht dadurch hinsichtlich der Stundenzahl teine weitere Ausbehnung erfahre. Präfident H. Tschudi berichtete sodann über den schweizerischen Gewerbetag in Baden und den Besuch der Gewerbeausstellung in Baden. Der schweizerische Gewerbetag 1926 wird in Glarus stattfinden. Einige Klagen hiesiger Handwerker und Geschäftsleute über ein allzu starkes überhandnehmen der von Kanton und Gemeinde ausgeführten Regiearbeiten sollen weiter verfolgt werden.

Ausstellungswesen.

Die Abteilung für Haussorschung der Schweizetischen Gesellschaft für Volkstunde hat vom Preisgericht
der Schweizerischen Landwirtschaftlichen Ausstellung in
Bern für die sachkundigen Aufnahmen schweizerischer Bauernhäuser die silbervergoldete Medaille
duerkannt erhalten. Das Hauptverdienst für die Verwirklichung dieses großen und bedeutungsvollen Unternehmens

fommt Herrn Architekt Dr. Hans Schwab in Basel zu, ber unermüdlich für diesen Plan gewirkt und sowohl die Bundes- als auch die Kantonsbehörden für ihn zu gewinnen gewußt hat. Ermöglicht konnten die sachge-mäßen Aufnahmen jedoch nur werden durch die wettzgehende Unterstühung des Bundes und einzelner Kantone. Möge diese sinanzielle Hilse, die dis jetzt arbeitslosen Technikern zugute kam, auch für die Publikation der gesammelten Materialien bewilligt werden.

Schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung, Lehrscheune, Bern. (Einges) Die landwirtschaftliche Lehrscheune, auf die wir an anderer Stelle nochmals außzührlicher zu sprechen kommen, gestatete auch hinsichtlich des für die Holzsassanen, gestatete auch hinsichtlich des für die Holzsassanen, gestatete auch hinsichtlich des für die Holzsassanen, gestatete auch hinsichtlich des eine interessanten Konfervierung, nämlich die, daß troß zahlloser bestehender Holzschußz und Konservierungsmittel heute noch ebenso wie vor 50 Jahren das echte Avenarius Carbolineum in Betracht kommt.

Die goldene Medaille, die der Firma Martin Keller & Co. in Wallifellen, der Herstellerin alter bewährter Spezialitäten zum Schutz von Holz, Eisen, Mauerwerk, Zement 2c. verliehen wurde, war denn auch

eine verdiente Auszeichnung.

Recht wirkungsvoll hob sich übrigens der schöne, warme, kastanienbraune Ton des mit Avenarius Carbolineum gestrichenen Holzwerkes von dem schneeweißen, mit "Indurin" gestrichenen Sockel ab. Indurin, ebenfalls ein hochwertiges Erzeugnis genannter Firma, wird vom landwirtschaftlichen Bauamt des Schweizerischen Bauernverbandes in Brugg als idealer Anstrich für Bauernhäuser 2c. vielsach empsohlen.

Der Schluß der Internationalen Kunstgewerbeausstellung in Paris ift endgültig auf den 31. Oktober seftgesett. Die Einnahmen des letzten Tages sind für die Armen von Paris bestimmt. Die fremden Staaten wurden eingeladen, einige Ausstellungsgegenstände zur Berfügung zu stellen sür eine Verlosung, deren Ertrag ebensalls den Armen von Paris zukommen soll. Die gegenwärtig tagende Jury supérieur wird ihre Arbeiten im Laufe dieser Woche beenden, sodaß die Veröffentlichung der Resultate, die für die Schweiz sehielt in verschiedenen Hauptzweigen die höchsten Auszelchnungen.

